



Informationsbroschüre für das Bestattungswesen

**4., vollständig überarbeitete Auflage
2006**

**Informationen und Hinweise
Standorte
Ansprechpartner**



Stadt Herzogenrath



Impressum

Informationsbroschüre
für das Bestattungswesen

4., vollständig überarbeitete
Auflage, Stand: 09/2006

Herausgeber

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Redaktion/Gestaltung

Fachbereich 4
Bau und Betrieb

Druck

Druckerei Erdtmann
Herzogenrath

Auflage: 1.000 Stück

Nachdruck, auch auszugs-
weise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Titelbild: Trauerhalle Straß

Herzogenrath, im September 2006

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

obwohl wir durch Fernsehen und Zeitschriften nahezu täglich mit Bildern vom Tod konfrontiert werden, haben wir das Sterben immer mehr aus unserem Leben verdrängt. Dabei ist der Umgang mit dem Tod und die Erinnerung an die Verstorbenen für die Menschen von heute genau so wichtig wie für unsere Vorfahren.



Mit dieser Informationsbroschüre halten Sie deshalb bereits die vierte, vollständig überarbeitete Auflage mit vielen Informationen rund um die Friedhöfe der Stadt Herzogenrath in Ihren Händen.

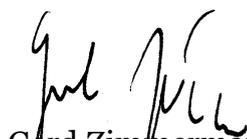
Die Überarbeitung der Broschüre ist notwendig geworden, weil sich die Friedhofsverwaltung seit dem 01.07.2006 auf dem Gelände des zentralen städtischen Bauhofs in der Eygelshovener Straße befindet. Mit dem Umzug verbunden waren Änderungen bei der Postanschrift und den Rufnummern der zuständigen Sachbearbeiter. Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren auch weitreichende Anpassungen im Friedhofs- und Bestattungsrecht. An erster Stelle ist hier sicherlich das neue Bestattungsgesetz (BestG NRW) zu nennen, welches der nordrhein-westfälische Landtag im Jahr 2003 verabschiedet hat.

Auch wenn es nach wie vor nicht zulässig ist, Urnen in die Privatsphäre von Verwandten und Angehörigen herauszugeben, liegen dem Gesetz doch eindeutige Liberalisierungstendenzen zugrunde. Das Friedhofs- und Bestattungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist dadurch insgesamt transparenter und übersichtlicher geworden. Auch die städtische Friedhofssatzung wurde an die geänderte Rechtslage angepasst.

Bei der Klärung von sämtlichen Fragen, die das Friedhofswesen betreffen, soll Ihnen diese Informationsbroschüre in übersichtlicher Form behilflich sein. So gab es in der Vergangenheit immer wieder Nachfragen zu einzelnen Satzungsbestimmungen oder zur Abfallbeseitigung auf den Friedhöfen. Diese Informationen und weitere, wichtige Hinweise stellt Ihnen der vorliegende Wegweiser zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Anregungen und Kritik dazu beitragen, dass diese Informationsbroschüre auch in Zukunft stetig verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Zimmermann
Bürgermeister

Inhalt:

Vorwort..... 3

Mitten im Leben..... 5

Die Friedhöfe der Stadt Herzogenrath..... 8

Die Friedhofssatzung..... 10

Grabarten und Bestattungsformen in Herzogenrath.....15

Grabmaße..... 16

Grabmale17

Abfallbeseitigung auf den Friedhöfen 19

Hilfe im Trauerfall.....20

Bestattungsvorbereitungen..... 21

Bestattungsanmeldung 22

Wissenswertes 24

So erreichen Sie uns 25

Gewerbetreibende 27

Mitten im Leben sind wir vom Tod umfungen

So lautet der Beginn eines bekannten Kirchenliedes, das gewöhnlich anlässlich eines Requiems oder einer Beerdigung gesungen wird. Und es stimmt, der Tod lauert auf Schritt und Tritt. Er kommt plötzlich und unerwartet und lauert zuweilen auch hinterhältig aus dem Versteck einer Krankheit, bis er zuschlagen kann. Man fürchtet sich vor ihm, man verdrängt ihn gerne, man ist auf der Hut vor ihm. Aber man kann ihn nicht verhindern. Der Tod stellt an das Leben die zentrale Frage, wozu es überhaupt da ist. Wenn es doch einmal endet, was hat dann all das für einen Sinn, das uns lieb und teuer ist?

Also muss man einen Weg finden, mit ihm zu leben, mit ihm als einer ständigen Bedrohung umzugehen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Die Verdrängung und die offensive Begegnung.

Die Verdrängung ist ein heute überall anzutreffendes Moment der Todesbewältigung. Das Sterben findet in der Regel nicht mehr im Lebensraum der Familie statt. Es wird in die Krankenhäuser und Altenheime überstellt. Man redet ungern über das Lebensende. Und die Trends, das Leben zu gestalten, klammern die Vergänglichkeit bewusst aus. Fitness, Jugendlichkeit, „Aktivität bis ins hohe Alter“ sind Standards, die niemand zu hintergehen wagt.



Dass das Leben Schritt für Schritt weniger wird, dass es auf den Tag zugeht, der uns aus diesem Leben hinausführen wird, ist eine Tatsache, von der man ungerne spricht.

Und das ist auch verständlich, denn die Mehrheit unserer Zeitgenossen hat keine Vorstellung von dem, was nach dem Tod kommt. Und da ist es natürlich, dass ohne Aussicht auf ein Ewiges Leben die pure Angst vor dem Tag herrscht, an dem alles vorbei ist.

Dies schlägt sich zweifelsohne auch in den Bestattungsformen und in der Wertigkeit der Friedhöfe nieder. Gab es früher den „Kirchhof“, den Platz, auf dem das Gotteshaus stand und auf dem auch die Leiber der Toten bestattet wurden, sind die Friedhöfe heute meist ausgelagerte Parkanlagen, bei denen der Charakter des Stadtwaldes oder des Golfplatzes den Charakter der Weihestätte überholt hat. Man möchte auch durch die Anwesenheit des Friedhofs möglichst nicht daran erinnert werden, dass das Leben endlich ist.

Aus christlicher Perspektive sieht die Sache anders aus. Das Leben hat ein Ziel. Und dies ist nicht das möglichst fitte und lange Leben, aufgepeppt durch Medizin und Sport. Es ist die Ewigkeit.

Nicht, dass das Leben im Diesseits uninteressant wäre, als wenn man geringschätzig auf das schauen müsste, was von dieser Welt ist. Aber dass diese Welt nicht die einzige ist, dass sie abgelöst wird durch eine unvergleichlich schönere und vollkommeneren, in der jeder einen Platz finden kann, ist christliche Grundeinstellung zur Welt.

Und dass - ganz im Gegenteil zu jeder Form von Weltverachtung - auch der Leib eine Rolle spielt für die Ewigkeit, ist ebenso urchristliches Bekenntnis. Die „Auferstehung des Fleisches“ ist ein Artikel des Glaubensbekenntnisses und dokumentiert die Überzeugung, dass der Leib nicht unwichtig ist, sondern ebenso wie die Seele in der Ewigkeit von Gott geliebt ist - freilich in einer verklärten und der Sterblichkeit entzogenen Art und Weise - wie immer man sie sich auch vorstellen mag. Von daher ist es christlicher Brauch, die Toten ehrfürchtig zu bergen und ihre Gräber zu pflegen.



Das, was an einem Menschen irdisch war, soll nicht achtlos weggeworfen werden. Die ersten Christen feierten in den Katakomben Roms während der Verfolgungszeit die Heilige Messe für ihre Verstorbenen auch an den Gräbern. Diejenigen, die uns vorangegangen sind, sind eben nicht verschwunden, sie sind uns nur voraus. Wir können für sie beten, die Heilige Messe feiern und ihren toten Leib in Form der Grabpflege ehren.

In diesem Zusammenhang offenbart sich heute eine grandiose Diskrepanz zwischen dem, was christlicher Umgang mit dem Tod und den Toten ist, und dem, was an Trends in der Bestattungskultur erkennbar ist. Da wird kremiert, „um den Angehörigen keine Arbeit zu machen“, ausgestreut, „damit man in den Prozess der Natur zurückgeführt wird“, anonym bestattet, „um nicht weiter Aufhebens zu machen“. Wenn man schon gestorben ist, dann will man nicht noch daran erinnert werden! - So kommt es einem geradezu zynisch in den Sinn.

Christlich gesehen ist das Grab eine Stätte der Hoffnung und der Begegnung. Hier liegt das, was an einem lieben Menschen irdisch war. Hier kann ich für ihn beten und Gott bitten, dass ich ihn einmal in der Ewigkeit wiedersehe, wie es die Heilige Schrift verheißt. Und genauso wenig wie ich einen Erinnerungsgegenstand oder ein schönes Foto von dem, der mir vorausgegangen ist, einfach entsorge, verbrenne oder ausstreue, so ist es eigentlich ein - wenn auch unreflektierter - Akt der Brutalität und Hoffnungslosigkeit, das zu zerstören und geradezu wegzuwerfen, was doch ein Leben lang zum Wesen eines Menschen gehört hat: seinen Leib. Und die Angehörigen. Wer denkt an die, die zum Trauern den Gang zum Grab brauchen, weil sie dort Erinnerung und Trost finden und die nun unter der Eiche oder im „Friedwald“ mühsam ihre Einbildung bemühen müssen, damit sie etwas Greifbares haben?

Wenn es also heute eine Änderung in den Formen der Bestattung gibt, dann aufgrund dieses Einstellungswandels. Wenn mit dem Tod alles aus ist, dann kann ich den Leib, um den ich mich doch im Fitnessstudio und auf der Sonnenbank so gemüht habe und um dessen Rettung ich mich im Krankenhaus so gequält habe, nach seinem Tod entfernen, weil er ja zu nichts mehr nütze ist.

Ist aber dieser Leib eine Dimension des Lebens, die ich aus Gottes Hand empfangen habe, dann ist die Bestattung und Bergung des toten Leibes eine Form der natürlichsten Bewältigung des Todes und seiner Folgen.

„Der Tod hat keinen Stachel mehr“, sagt der heilige Paulus in einem seiner Briefe. In diesem Sinne entbehrt die Diskussion über alternative Formen der Bestattung aus christlicher Sicht jeder Notwendigkeit. Denn der Zweikampf des Lebens mit dem Tod hat im Kreuz und in der Auferstehung Christi seine Antwort gefunden.

Und wir dürfen die Stätte des Begräbnisses als einen Ort des Bekenntnisses empfinden: dass Gott die *ganze* Welt erlöst hat - mit Seele *und* Leib!



Dr. Guido Rodheudt, Pfarrer

Ein Friedhof erfüllt vielfältige Funktionen, die weit darüber hinausgehen, einzig und allein Ort der Bestattung und des Andenkens zu sein. Insbesondere in städtischen Bereichen nimmt ein Friedhof in städtebaulicher, sozialer und ökologischer Hinsicht mehr und mehr die Funktionen einer Grünfläche wahr.

Die Stadt Herzogenrath unterhält und pflegt insgesamt 13 Friedhöfe. Zwei dieser Friedhöfe sind jedoch außer Dienst gestellt. Auf diesen Friedhöfen werden keine Bestattungen mehr vorgenommen.

Die Friedhöfe sind wie folgt im Stadtgebiet verteilt:

Stadtteil Merkstein

- | | |
|----------------|--------------------------------------|
| 1) Lange Hecke | Lage: Lange Hecke/Kirchrather Straße |
| 2) Plitschard | Lage: Plitscharder Straße |
| 3) Hofstadt | Lage: Bennostraße |

Stadtteil Herzogenrath

- | | |
|-------------------------|---|
| 4) Waldfriedhof | Lage: Am Waldfriedhof |
| 5) Straß | Lage: Friedhofstraße |
| 6) Niederbardenberg | Lage: Schmiedstraße |
| 7) Eygelshovener Straße | Lage: Eygelshovener Straße (außer Dienst) |
| 8) Friedhof Afden | Lage: Weidstraße (außer Dienst) |

Stadtteil Kohlscheid

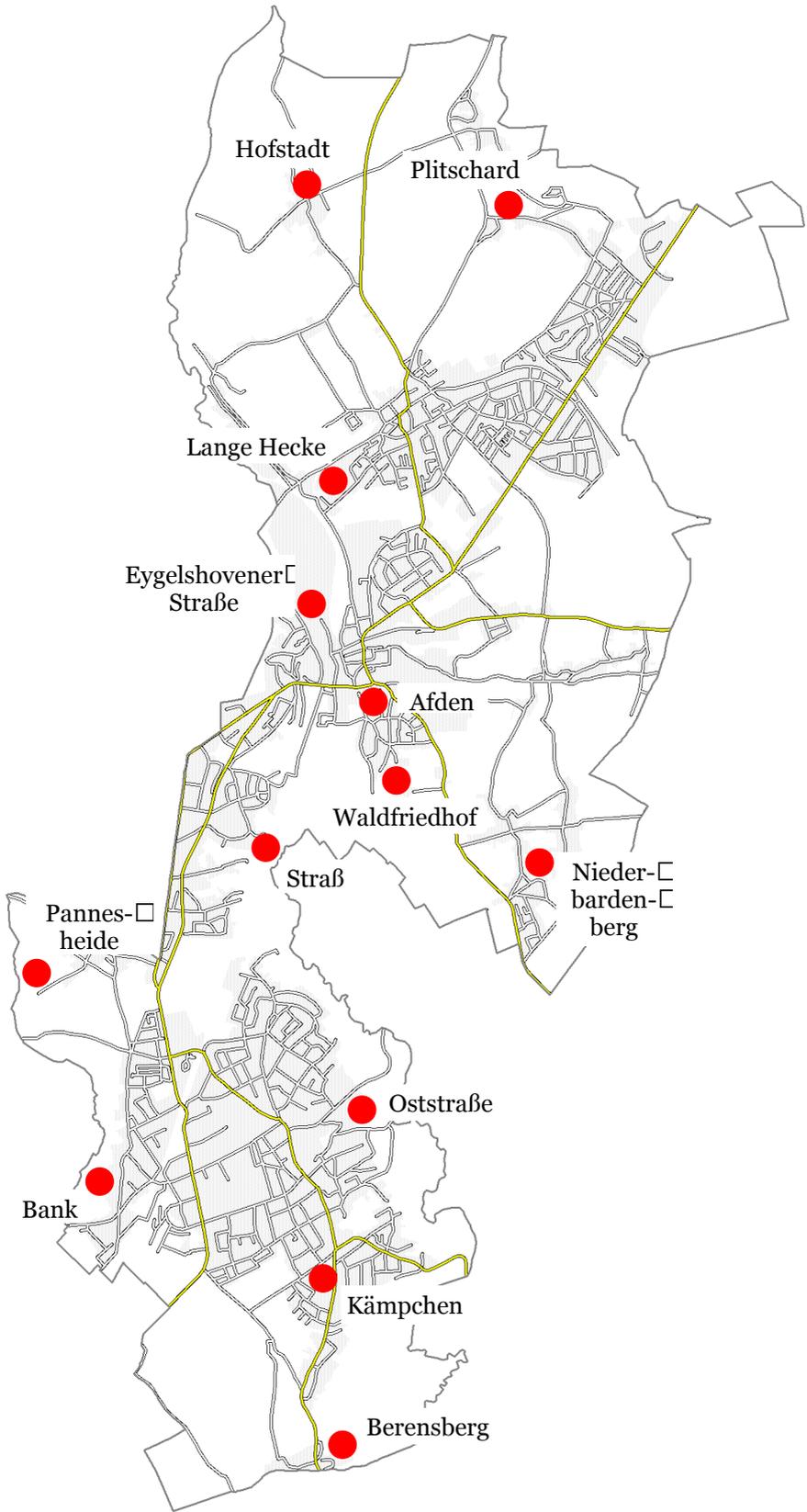
- | | |
|-----------------|---------------------------|
| 9) Oststraße | Lage: Oststraße |
| 10) Kämpchen | Lage: Kämpchenstraße |
| 11) Bank | Lage: Haus-Heyden-Straße |
| 12) Pannesheide | Lage: Heydenstraße |
| 13) Berensberg: | Lage: Berensberger Straße |

Bestattungen

Bestattungen werden montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 14:00 Uhr, freitags zwischen 8:00 und 10:30 Uhr und samstags zwischen 8:00 und 14:00 Uhr durchgeführt.

Die Bestattungstermine vergibt die Friedhofsverwaltung. In der Regel werden sie durch das beauftragte Bestattungsinstitut in Absprache mit den Angehörigen, den Vertretern der Religionsgemeinschaften sowie der Friedhofsverwaltung ausgewählt.

Vor der Beisetzung muss der Sterbefall beim Standesamt, in dessen Bezirk der Verstorbene gestorben ist, beurkundet werden.



Begriffsbestimmungen

Bestattung

Mit Bestattung ist die Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente gemeint, die unter religiösen oder weltanschaulichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat und an ordnungsrechtliche Voraussetzungen geknüpft ist. Sie kann in Form einer Erdbestattung, einer Feuerbestattung oder einer Seebestattung erfolgen.

Bestattungszwang

Für alle menschlichen Leichen und Totgeburten ist die Bestattung zwingend vorgeschrieben und nach Maßgabe der Landesgesetzgeber ausgestaltet. Der Bestattungszwang entspricht insoweit dem Friedhofszwang und der Verpflichtung des Friedhofsträgers, jedem Einwohner eine Grabstelle zur Verfügung zu stellen.

Einzelgrab

Der Nutzungsanspruch erstreckt sich auf eine Grabstelle, die nur ein einziges Grab enthält. Man spricht in diesem Fall von einem Einzelgrab.

Erdbestattung

Dies ist die traditionelle Bestattungsform, entsprechend der Heiligen Schrift und dem Brauch der Kirche. Kennzeichnend für die Erdbestattung ist, dass der Leichnam in einem Sarg der Erde übergeben wird. Die Erdbestattung wird auch als Begräbnis bezeichnet. Man unterscheidet Reihengrabstellen sowie Wahl- oder Sondergrabstätten für Einfach-, Doppel- und Familiengräber.

Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ist seit alters her bei vielen Völkern eine gebräuchliche Art der Totenbestattung. Sie wird auch von den christlichen Kirchen anerkannt. Bei einer Feuerbestattung wird der Sarg mit dem Verstorbenen eingeäschert und die Aschenreste in eine Urne gefüllt. Anschließend wird die Urne einem Urnengrab übergeben.

Grabmal

Das Grabmal ist ein Gegenstand, der mit der Oberfläche des Grabes für die Dauer der Nutzung fest verbunden ist und dem Andenken an den Verstorbenen dient. Zumeist weist das Grabmal auf den Namen des Verstorbenen und seine Lebensdaten hin. Gebräuchliche Grabmale sind insbesondere der Grabstein, das Grabkreuz und die Grabplatte.

Grabstelle

Die Grabstelle ist ein Teil des Friedhofsgrundstücks einschließlich des darunter liegenden Erdreichs. Sie ist für die Bestattung eines oder mehrerer Toten oder die Beisetzung von Urnen vorgesehen. Gleichbedeutend mit dem Begriff der Grabstelle wird auch der Begriff Grabstätte verwendet.

Grab

Das Grab ist der Teil einer Grabstelle, innerhalb dessen jeweils eine Leiche bzw. eine Urne begraben ist.

Seebestattung

Eine Form der Urnenbeisetzung ist die Seebestattung. Der Seebestattung geht also immer eine Einäscherung voraus. Die Urne wird außerhalb der Dreimeilenzone im Meer versenkt. Auf Wunsch können die Angehörigen daran teilnehmen. Die Hinterbliebenen erhalten eine Seegebietskarte mit der Beisetzungsposition und einen Logbuchauszug.

Auszüge aus der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath

Ruhefrist: Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre. Für Verstorbene bis zum vollendeten 1. Lebensjahr beträgt die Ruhefrist 20 Jahre, sofern sie in vorhandene Grabstätten beigesetzt werden.

Grabtypen/Bestattungsformen: Auf den Friedhöfen der Stadt Herzogenrath wird ein großes Angebot an Grabtypen zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht über die verschiedenen Grabarten und Bestattungsformen finden Sie auf Seite 15.

Folgende Bestattungsformen sind hierbei zu unterscheiden:

Das **Reihengrab** ist für die Bestattung einer Person vorgesehen. Die Gräber liegen, wie der Name schon sagt, in einer Reihe nebeneinander und werden Grabstelle für Grabstelle nacheinander belegt. Es ist nicht möglich, eine Grabstelle zu überspringen, für Angehörige zu reservieren oder die Nutzungsrechte zu verlängern. Reihengräber können nur für den Zeitraum der Mindestruhefrist von 30 Jahren erworben werden. Unterschieden werden Reihengrabstätten für Erdbestattungen, also für Särge, und für Urnen.



Reihengrabstätten mit liegender Gedenktafel ohne Bepflanzung sind ebenfalls Grabstätten, die der Reihe nach belegt und für den Zeitraum der Mindestruhefrist von 30 Jahren abgegeben werden. Die Pflege der Grabstätten wird von der Friedhofsverwaltung übernommen und ist mit dem Erwerb des Reihengrabes abgegolten. Allerdings müssen die ebenerdig verlegten Gedenktafeln so beschaffen sein, dass ein Befahren mit Großflächenrasenmähern möglich ist. Bepflanzungen, Grabvasen und Blumenschmuck sind ebenfalls nicht zulässig. Diese Bestattungsart wird sowohl für Erdbestattungen also auch für Urnen angeboten.

Anonyme Reihengrabstätten sind Grabstätten, die für den Zeitraum der Mindestruhefrist von 30 Jahren abgegeben werden. Die Beisetzung erfolgt ohne Beisein der Angehörigen und sonstiger Personen in aller Stille. Der genaue Ort der Grabstätte ist nur der Friedhofsverwaltung bekannt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die für anonyme Reihengrabstätten vorgesehenen Grabfelder dürfen nicht mit Blumen, Steinen, Grabaufbauten oder sonstigen Gegenständen geschmückt werden. Die Pflege der Grabstätten obliegt auch hier der Friedhofsverwaltung. Eine anonyme Beisetzung kann als Erdbestattung oder als Urnenbestattung erfolgen.

Werden besondere Wünsche in Bezug auf Größe, Lage oder Nutzungsdauer eines Grabes gestellt, kommt eine **Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung** in Betracht. Das Nutzungsrecht wird zunächst für 30 Jahre erworben, es kann jedoch nach Ablauf der Nutzungsfrist bzw. zwischenzeitlich verlängert werden. Die Lage der Grabstätte innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche ist beliebig. Eine Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung kann als Einzel- oder Doppelgrabstätte und wahlweise auch als **Tiefengrab** erworben werden. Familiengrabstätten mit mehr als zwei Grabstellen sind auch heute noch üblich.

Das **Urnengrab** unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch seine geringere Größe (etwa ein Drittel eines Erdgrabes). Grabstellen für Urnen sind

- Urnenreihengrabstätten,
- anonymen Urnenreihengrabstätten,
- Urnenreihengrabstätten mit liegender Gedenktafel ohne Bepflanzung,
- Urnengrabstätten mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung.

In Erdgrabstätten mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung ist auch die Beisetzung einer Urne möglich.

Werden Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern beigesetzt, dann handelt es sich um eine **Urnenstele** bzw. ein Kolumbarium. In diesen gemeinschaftlichen Urnengrabstätten wird in jeder Kammer eine Urne bestattet.

Auf dem **Waldfriedhof in Herzogenrath-Mitte** bietet die Stadt Herzogenrath außerdem ein Grabfeld für die Beisetzung von **Muslimen** an. Hier kann auf die besonderen Wünsche des Bestattungsritus eingegangen werden.



Urnenstele auf dem Waldfriedhof

Grabmale

Alle Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen dürfen nur von Personen errichtet werden, die die allgemein anerkannten Regeln des Handwerks beherrschen. Sie sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und beim Öffnen benachbarter Grabstätten nicht umstürzen oder sich senken können.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen.

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

Für die Pflege und Unterhaltung der Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabbeete müssen gärtnerisch hergerichtet und instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Außerdem dürfen die Pflanzen andere Grabstätten und die öffentlichen Wege nicht beeinträchtigen.

Einebnen von Grabstätten

Das Einebnen von Gräbern vor Ablauf der Ruhefrist erfolgt auf schriftlichen Antrag hin. Anträge können Sie telefonisch unter der Rufnummer (02406) 989-222 anfordern. Bei rechtzeitiger Antragstellung erfolgen die Einebnungen in aller Regel vor Ostern und vor Allerheiligen.

Auf Grabfluren mit Reihengräbern, welche nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren eingeebnet werden, wird die Einebnung durch Hinweisschilder an den betreffenden Grabfluren angekündigt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Bekanntmachungen in den Schaukästen eines jeden Friedhofs.

Abfallbeseitigung auf dem Friedhof

Das Ablagern von Abfällen ist nur in den dazu bereitgestellten Abfallbehältern und nur für reine Friedhofsabfälle zulässig.

Organische Abfälle (z.B. verrottbare Pflanzenreste) sind nur in den Abfallbehältern für organische Abfälle, anorganische Abfälle (Kunststoffe, nicht verrottbare Materialien) nur in Abfallbehältern für anorganische Abfälle zu lagern.

Sofern separate Behälter für eine weitergehende Trennung der Abfälle zur Verfügung stehen, sind diese nur mit den jeweils zugelassenen Abfallstoffen zu befüllen.

Verhalten auf dem Friedhof

Friedhöfe sind der Ort der Bewahrung des Andenkens an Verstorbene. Sie sind die Stätte, an der eine Vielzahl von Personen aus den unterschiedlichsten Gründen zusammentrifft, seien es die gewerblich Tätigen, die Friedhofsbediensteten oder die Besucher.

Deshalb hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind unbedingt zu befolgen.

Auf den Friedhöfen ist es insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen oder Fahrrädern/Rollschuhen/Rollerblades/Skateboards aller Art zu befahren. Ausgenommen sind selbstverständlich Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden. Für schwerbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger können Sondergenehmigungen für das Befahren der Friedhofswege ausgestellt werden.
- Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen
- ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren
- Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten
- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde
- Sammlungen aller Art durchzuführen
- ohne Berechtigung Pflanzen, Erde, Grabzubehör oder sonstige Gegenstände von Grabstätten und Friedhofsanlagen zu entfernen. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen
- zu lärmern, zu lagern, zu spielen, störende Spielgeräte mitzubringen sowie in Sichtweite einer Bestattung zu rauchen

Grabarten und Bestattungsformen in Herzogenrath

Grabart / Bestattungsform	Lange Hecke	Plit-schard	Hofstadt	Wald-friedhof	Straß	Nieder-b`berg	Oststraße	Kämp-chen	Bank	Pannes-heide	Berens-berg
Kinderreihengrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Reihengrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
anonymes Reihengrab		X		X						X	
Reihengrab mit liegender Gedenktafel	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Urnenreihengrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
anonymes Urnen-reihengrab	X			X						X	
Urnenreihengrab mit liegender Gedenktafel	X	X		X	X		X	X		X	
Kammer in einer Urnenstele		X		X			X				
Einzelwahlgrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Doppelwahlgrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tiefenwahlgrab		X		X						X	
Urneneinzelwahlgrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Urnendoppelwahlgrab	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Grabflur mit allg. Gestaltungsvorschriften		X		X						X	

X = vorhanden

Grabmaße

Grabart	Länge	Breite	Erläuterung
Kinderreihengrab	1,20 m	0,60 m	
Reihengrab	2,10 m	0,90 m	
Reihengrab (anonym)	2,10 m	0,90 m	
Reihengrab für Gedenktafel	2,10 m	0,90 m	
Einzelwahlgrab	2,50 m	1,20 m	
Tiefenwahlgrab	2,50 m	1,20 m	
Doppelwahlgrab	2,50 m	2,40 m	Bei Mehrfachgräbern mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung erhöht sich die Breite um 1,20 m je zusätzlicher Grabstelle
anonymes Urnenreihengrab	0,50 m	0,50 m	
Urnenreihengrab	0,80 m	0,80 m	
Urnenreihengrab für Gedenktafel	0,80 m	0,80 m	
Urneneinzelwahlgrab	0,80 m	0,80 m	
Urnendoppel-/ Urnenmehrfachwahlgrab	0,80 m	1,60 m	
Kammer in einer Urnenstele	0,39 m	0,28 m	Größe der Grabplatte
Kriegsgräber	2,10 m	0,90 m	
Ehren/Priestergräber			wie Einzel- bzw. Doppelwahlgrab

Maße einer Urnenstele

Höhe: 2,60 m
 Breite: 0,46 m
 Tiefe: 0,73 m

Grabmalgenehmigungen

Grabflure mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Seit 1995 gelten für die Genehmigung von Grabsteinen **vereinfachte Regelungen**. Die beauftragten Steinmetzbetriebe reichen bei der Friedhofsverwaltung nur noch eine Benachrichtigung ein, die zu den Akten genommen wird. Anhand dieser Benachrichtigung ist ersichtlich, welcher Steinmetz für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist. Die Steinmetzbetriebe sind auch darüber informiert, welche Bestimmungen hinsichtlich der Größe und des Materials der Grabsteine zu beachten sind. Da keine Genehmigung für jedes einzelne Grabmal erteilt wird, sind von den Angehörigen auch **keine Genehmigungsgebühren** mehr zu zahlen.

Grabflure mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Für Grabmale, die auf Grabfluren mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften errichtet werden sollen, sind nach wie vor Genehmigungsanträge in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Grabflure mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften befinden sich zur Zeit auf dem **Waldfriedhof** in Herzogenrath-Mitte sowie auf den Friedhöfen in **Pannesheide** und **Plitschard**.

Auf diesen Grabfluren sind z.B. komplette Grababdeckungen erlaubt und keine Höhenbeschränkungen für Grabsteine festgelegt. Ob eine Grabstätte auf einem Grabflur mit allgemeinen oder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften angelegt wird, bestimmen die Angehörigen vor der Bestattung, indem sie auf der Bestattungsanmeldung (siehe Muster Seite 22/23) den gewünschten Grabflur ankreuzen.

Ob die von Ihnen erworbene Grabstätte auf einem Grabflur mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften liegt, können Sie einfach anhand des Gebührenbescheides feststellen. Dort steht unter der Rubrik „Grabdaten“ die Feld- bzw. Grab-Nummer. Die ersten zwei Ziffern bezeichnen den Grabflur bzw. das Grabfeld.

Nur wenn es sich um den Grabflur 21 auf dem Waldfriedhof, den Grabflur 21 auf dem Friedhof Pannesheide oder den Grabflur 31 auf dem Friedhof Plitschard handelt, unterliegt die Grabmalgestaltung den allgemeinen Gestaltungsvorschriften und bedarf damit einer gebührenpflichtigen Genehmigung.

Für alle anderen Grabflure gelten die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften und somit die oben erläuterten, vereinfachten und gebührenfreien Regelungen.

Auf der folgenden Seite sind die einzelnen Grabmalmaße abgedruckt. Zu beachten ist, dass sich die Ansichtsfläche des Grabsteins mit zunehmender Höhe des Grabmals verringert. Damit ist gewährleistet, dass hohe Grabsteine schmaler sind als niedrige Grabsteine, damit sie sich nicht störend in die Umgebung einfügen.

Für Grabmale sind folgende Maße festgesetzt:

Grabart	bei einer Höhe bis	beträgt die max. Ansichtsfläche	Mindeststärke
Kinderreihengrab	0,70 m	0,30 m ²	0,10 m
Reihengrab (Erwachsener)	1,20 m 1,30 m	0,65 m ² 0,40 m ²	0,10 m 0,10 m
Reihengrab mit liegender Gedenktafel	nur liegende Form mit eingearbeiteter Schrift	Breite: 0,50 m Tiefe: 0,40 m	0,12 m
Urnenreihengrab	0,80 m 1,00 m	0,35 m ² 0,25 m ²	0,10 m 0,10 m
Einzelwahlgrab/ Tiefenwahlgrab	1,40 m 1,80 m	1,00 m ² 0,60 m ²	0,12 m 0,15 m
Doppelwahlgrab	1,40 m 1,80 m	1,70 m ² 1,30 m ²	0,12 m 0,15 m
Dreierwahlgrab	1,50 m 1,80 m	3,00 m ² 1,30 m ²	0,15 m 0,15 m
Viererwahlgrab	1,50 m 2,00 m	3,00 m ² 1,40 m ²	0,15 m 0,15 m
Urneneinzelwahlgrab	0,80 m 1,00 m	0,35 m ² 0,25 m ²	0,10 m 0,10 m
Urnendoppelwahlgrab	1,00 m 1,20 m	0,50 m ² 0,40 m ²	0,12 m 0,12 m

Abfall trennen = Kosten senken = Gebührenerhöhungen vermeiden

Was in der Überschrift in einfachen, wenigen Worten zusammengefasst ist, stellt sich in der Praxis leider sehr schwierig dar.

Obwohl auf den Herzogenrather Friedhöfen seit einigen Jahren grüne, graue und teilweise auch gelbe Mülltonnen für die getrennte Abfallentsorgung bereitstehen, passiert es leider immer häufiger, dass Friedhofsbesucher ihren Abfall über die falschen Müllbehälter entsorgen.

Selbst eine mit wenig Plastikmüll (z.B. ausgebrannte Grablichtern usw.) befüllte grüne Tonne kann nicht mehr dem billigeren Kompost zugeführt werden. Statt dessen muss sie aufwendig von Hand nachsortiert oder als teurer Restmüll zur Deponie gefahren werden.



In beiden Fällen entstehen unnötige Kosten, die erheblichen Einfluss auf die jährliche Gebührenbedarfskalkulation haben und sich kostensteigernd auf die Friedhofsgebühren auswirken.

Dies ist umso bedauerlicher, weil die große Mehrzahl der Besucher die getrennte Müllsammlung beherzigt und einen wichtigen Beitrag zur Kostensenkung leistet.

Die Kosten der Abfallentsorgung machen nämlich mittlerweile fast die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets aus, das für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe zur Verfügung steht. Der notwendige Spielraum für gestalterische und pflegerische Maßnahmen wird hierdurch unnötig eingeschränkt.

Daher unser eindringlicher Appell an alle Friedhofsnutzer:

Beachten Sie bitte die Hinweise auf den unterschiedlichen Mülltonnen. Werfen Sie Plastikabfälle in die - soweit vorhandenen - gelben Mülltonnen bzw. in die graue Restmülltonne, jedoch niemals in die grünen Mülltonnen für kompostierbaren Abfall!

... wer hilft im Trauerfall?

Bestatter

In der Regel führt der erste Weg der Angehörigen nach dem Tod zu einem Bestatter. Er berät die Hinterbliebenen und hilft ihnen, die Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen. Er übernimmt auch alle anfallenden Formalitäten. Hierzu gehören unter anderem:

- Erledigung der Behördengänge
- Beratung der Angehörigen beim Sargkauf
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof
- Vereinbarung eines Termins für die Beisetzung
- Gestaltung von Trauerbriefen und Zeitungsanzeigen
- Organisation der Trauerfeier
- Dekoration des Sarges und der Trauerhalle
- Vorbereitung der anschließenden Beerdigungsfeierlichkeiten

Redner

Von vielen Hinterbliebenen wird bei einer Trauerfeier oder Beisetzung christlicher Beistand gewünscht. Ein Pfarrer begleitet hierzu die Trauergemeinde und betet für den Verstorbenen. Alternativ kann man sich auch an einen nicht kirchlichen Trauerredner wenden, der die Trauerfeier gestaltet und eine Begleitung zum Grab anbietet.

Gärtner

Die Pflege des Grabes kann auch an private Friedhofsgärtner übergeben werden. Diese bieten unterschiedliche Leistungen an, die von der Neuanlage des Grabes über das Neubepflanzen bis hin zur Dauergrabpflege reichen. Die Dauergrabpflege kann auch als Vorsorgevertrag vereinbart werden. Das bedeutet, dass schon zu Lebzeiten eine Regelung bezüglich der Grabpflege getroffen wird.



*Waldfriedhof in
Herzogenrath-Mitte*

Steinmetz

Von vielen Angehörigen wird als Symbol dauerhaften Gedenkens ein Grabstein gewünscht. Bei den ansässigen Steinmetzbetrieben können die passenden Grabsteine, Liegeplatten und Stelen ausgewählt werden. Der Steinmetz versieht den Stein mit den gewünschten Schriften, Symbolen und persönlichen Angaben des Verstorbenen und stellt ihn in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung auf.

Der Grabstein muss aus den vorgeschriebenen Materialien bestehen und darf bestimmte Maße nicht überschreiten. Einige Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 17/18 dieser Friedhofsbroschüre.

Bestattungsvorbereitungen

1. Benachrichtigen eines Arztes

- Feststellung des Todes und Ausstellung des Totenscheins
- Benachrichtigung von weiteren Angehörigen, die helfen können

2. Bestattungsunternehmen auswählen

- Bestatter aufsuchen, evt. Hausbesuch vereinbaren
- Überführung des Verstorbenen

3. Organisation gemeinsam mit dem Bestatter

- Erledigung aller Formalitäten (z.B. Kündigung von Versicherungen, Beantragen der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Standesamt usw.)
- Festlegung des Zeitpunktes und der Art der Trauerfeier
- Termin der Beisetzung
- Aussuchen des Sarges und der Sargausstattung
- Organisation der Trauerfeier
- Aufbahrung des Verstorbenen in der Trauerhalle
- Organisation der Trauerrede
- Grabart bestimmen (in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung)
- Ausarbeitung und Anfertigung der Trauerdrucksachen
- Kranz- und Blumenbestellung (in Abstimmung mit einer Gärtnerei)

4. Friedhofsverwaltung

- Festlegung der Grabstelle (Ort und Art)
- Evtl. Nutzungsdauer eines vorhandenen Grabes verlängern

5. Trauerredner

- Abstimmung der Traueransprache bzw. des Trauergottesdienstes

6. Blumengeschäft bzw. Gärtnerei

- Kranz- und Blumenbestellung; Sarggesteck
- Kranzschleife auswählen und bedrucken lassen

7. Betreuung der Trauergäste

- Organisation des Traueressens
- Bei auswärtigen Trauergästen: Übernachtungsmöglichkeiten organisieren

8. Nachbereitung der Bestattung

- Entgegennahme der Kondolenzliste und Fotos der Trauerfeier
- Danksagungen formulieren

(Dieser Ablaufplan stellt lediglich eine Orientierungshilfe dar und ist nicht als einzige Möglichkeit anzusehen, wenn es um die Vorbereitung einer Bestattung geht.)

Bestattungsanmeldung für die Bestattung: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Stadtverwaltung Herzogenrath Bereich 4.1 Betrieb - Friedhofsverwaltung Eygelshovener Str. 69 a (städt. Bauhof) 52134 Herzogenrath Tel.: 02406/989-222 Fax: 02406/989212	Anmeldung einer <input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Trauerfeier <input type="checkbox"/> Feuerbestattung <input type="checkbox"/> Leichenunterstellung Nur bei Feuerbestattungen auszufüllen: <input type="checkbox"/> Krematorium Aachen <input type="checkbox"/> Überume <input type="checkbox"/> Sonstiges Krematorium	Eingangsstempel Bereich 4.1 - Betrieb
---	--	---

Auftraggeber und Rechnungsempfänger:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Hiermit beauftrage ich (Auftraggeber) das Bestattungsinstitut

Tel.: _____

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath die Beisetzung der / des nachfolgend genannten Verstorbenen
in meinem Namen und auf meine Rechnung
zu veranlassen.

Verstorbene/r:

Name: _____ ggfs. Geburtsname: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ verstorben am: _____ verstorben in: _____

letzte Adresse: _____

Neue Grabstätte auf dem Friedhof: _____

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab | <input type="checkbox"/> Einzelwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Reihengrab (anonym) | <input type="checkbox"/> Doppelwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Reihengrab für Gedenktafel ohne Bepflanzung | <input type="checkbox"/> Tiefenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnendoppelwahlgrab (für 4 Urnen) |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab (anonym) | <input type="checkbox"/> Kinderreihengrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab für Gedenktafel ohne Bepflanzung | <input type="checkbox"/> Kammer in einer Urnenstele |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Grabstätte | |

- Grabflur mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (Flur 21 Waldfriedhof, Friedhof Pannesheide und Friedhof Plitschard)
 Grabflur mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Vorhandene Grabstätte auf dem Friedhof: _____

Grabname: _____ **Sterbedatum:** _____

Grab-Nr.: _____

Der telefonisch vereinbarte Termin für die Bestattung bzw. Trauerfeier wird wie folgt bestätigt:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Für den Fall, dass ich ein Grab in einem Grabflur mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gewählt habe, erkläre ich mich damit einverstanden, die Gestaltungsvorschriften des § 22 der Friedhofssatzung einzuhalten.

Das Bestattungsinstitut hat ein Exemplar der Friedhofssatzung zur Einsicht vorliegen. Für weitere Fragen steht die Friedhofsverwaltung (Tel. 02406/989-222) während der Bürozeiten zur Verfügung.

Bitte beachten: Wichtige Hinweise umseitig !!

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Datum

Unterschrift des Bestattungsinstituts

Stadtverwaltung Herzogenrath
Bereich 4.1 - Betrieb
Eygelshovener Str. 69 a

52134 Herzogenrath

- MUSTER -

Wichtige Hinweise zur Bestattungsanmeldung

Für den Auftraggeber:

Durch Ihre Unterschrift verpflichten Sie sich zur Zahlung der Bestattungsgebühren an die Stadt Herzogenrath.

Die in Herzogenrath ansässigen Bestattungsinstitute verfügen über eine aktuelle Friedhofsgebührensatzung und sind Ihnen bei Fragen gerne behilflich.

Wenn Sie der Ansicht sein sollten, nicht für die Bestattung zuständig zu sein, teilen Sie dies bitte dem Bestattungsinstitut mit, damit sich das Institut für die Bestattung durch die zuständige Person oder Behörde beauftragen lassen kann.

Für das Bestattungsinstitut:

Sollte der Auftraggeber die Unterschrift auf der Anmeldung z.B. mit Hinweis auf die Betreuung der verstorbenen Person durch das Sozialamt verweigern, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall auch das Sozialamt bzw. die Ordnungsbehörde für die Bestattungsanmeldung, und somit für die Begleichung der Gebühren verantwortlich ist. **Sollte die Bestattungsanmeldung die Unterschrift des Auftraggebers nicht enthalten, so hat das Bestattungsinstitut, welches die Bestattung bei der Stadtverwaltung angemeldet hat, die Gebühren zu zahlen.**

Die schriftliche Bestattungsanmeldung muss der **Friedhofsverwaltung** spätestens bis 12:00 Uhr am Vortag der Bestattung vorliegen. Da sich die Friedhofsverwaltung beim Bereich 4.1 - Betrieb in der Eygelshovener Straße 69 a und nicht im Rathaus befindet, genügt für die rechtzeitige Abgabe **nicht** die Aufgabe zur Post. Für die rechtzeitige Abgabe genügt jedoch die Übermittlung per Faxgerät (02406/989-212)!! Sollten sich nach Abgabe der schriftlichen Bestattungsanmeldung noch Änderungen ergeben, die für die Bestattung von Bedeutung sind, so müssen diese ebenfalls bis zum Morgen des Bestattungstages schriftlich - auch hier am besten per Faxgerät - übermittelt werden.

Erfolgt die Anmeldung am Wochenende, so sind die kompletten Angaben zum angemeldeten Sterbefall am nächsten Werktag (in der Regel Montags) unaufgefordert bis spätestens 10:00 Uhr entweder nochmals telefonisch oder aber schriftlich/per Fax der Friedhofsverwaltung zu melden.

Übrigens, wussten Sie...

- dass die Gesamtfläche der Herzogenrather Friedhöfe 231.500 m² umfasst? Dies entspricht einer Fläche von ungefähr 33 Fußballfeldern.
- dass für die Pflege dieser großen Fläche nur 5 Gärtner verantwortlich sind?
- dass diese 5 Friedhofsgärtner neben der Pflege jährlich auch noch ca. 450 Bestattungen durchführen und darüber hinaus ca. 350 Grabstätten einebnen?
- dass sich auf den 13 Friedhöfen der Stadt rund 13.500 Gräber mit ungefähr 20.000 Grabstellen befinden?
- dass der Anteil der Urnenbestattungen seit Jahren ständig steigt und sich im Jahre 2005 bereits ca. 43 Prozent der verstorbenen Herzogenrather Bürgerinnen und Bürger für eine Feuerbestattung entschieden haben?



„Gießkannenbäume“

- dass die Kosten der Abfallbeseitigung mittlerweile fast die Hälfte des zur Verfügung stehenden Betrages ausmachen, der für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe zur Verfügung steht?
- dass auf vielen Friedhöfen gelbe Mülltonnen stehen, in denen Kunststoffe (z.B. Grablichter) und Verpackungen mit dem Grünen Punkt kostenlos entsorgt werden können?
- dass jedes Jahr fast 3.000 Bäume auf ihren Gesundheitszustand und rund 10.000 Grabsteine auf ihre Standfestigkeit hin überprüft werden müssen?
- dass jeden Dienstag zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr Sprechstunden auf verschiedenen Friedhöfen stattfinden? Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Aushänge an den Eingängen der Friedhöfe.
- dass für den vereinfachten Genehmigungsantrag für das Aufstellen eines Grabsteins seit 1995 keine städtischen Gebühren mehr zu zahlen sind?



Bauhof Eygelshovener Straße

- dass auf immer mehr Friedhöfen sogenannte „Gießkannenbäume“ zum komfortablen Entleihen von Gießkannen zur Verfügung stehen?
- dass sich die Friedhofsverwaltung seit dem 01.07.2006 auf dem Gelände des neuen städtischen Bauhofs in der Eygelshovener Straße befindet?

Seit dem 01.07.2006 befindet sich die Friedhofsverwaltung auf dem Gelände des zentralen städtischen Bauhofs in der Eyselshovener Straße 69 a. Die zugehörige Postanschrift lautet:

**Stadt Herzogenrath
Bereich 4.1 - Betrieb
Rathausplatz 1**

52134 Herzogenrath

Ansprechpartner:

Frau Reuss

Telefon: 02406/989-222

Fax: 02406/989-212

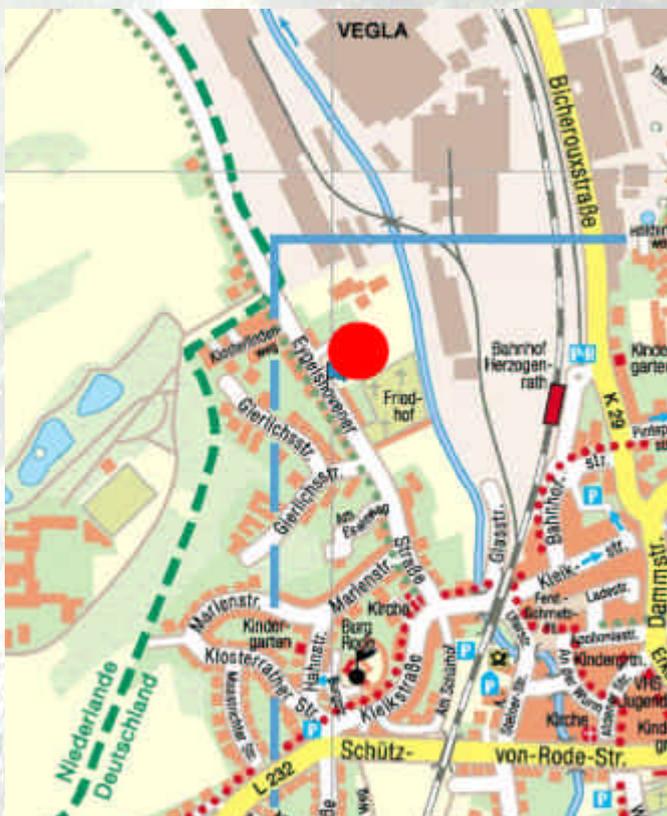
eMail: christa.reuss@herzogenrath.de

Herr Schulte

Telefon: 02406/989-204

Fax: 02406/989-212

eMail: rainer.schulte@herzogenrath.de



Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr

Montag/Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Sprechstunden auf Friedhöfen

Einmal im Monat finden auf verschiedenen Friedhöfen (mit Ausnahme der Friedhöfe Hofstadt, Niederbardenberg und Berensberg) Sprechstunden statt, damit sich die Friedhofsbesucher mit ihren Fragen, die die Probleme vor Ort betreffen, direkt an die jeweiligen Friedhofswärter wenden können.

Die **Sprechstunden** auf den Friedhöfen sind wie folgt festgelegt:

Friedhof	Tag	Uhrzeit
Oststraße u. Kämpchen	jeden ersten Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr
Waldfriedhof und Straß	jeden zweiten Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr
Lange Hecke u. Plitschard	jeden dritten Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr
Bank und Pannesheide	jeden vierten Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge auf den Friedhöfen, damit Sie keine unnötigen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Friedhofsverwaltung aufzusuchen oder die Sprechstunden wahrzunehmen, besteht auch die Möglichkeit, einen Ortstermin auf dem gewünschten Friedhof zu vereinbaren. Hierzu gehören selbstverständlich auch die Friedhöfe Hofstadt, Niederbardenberg und Berensberg.

Die zuständigen Sachbearbeiter nehmen Ihre Anfragen gerne entgegen.

Wir respektieren Ihre Wünsche!
Kompetent. Individuell. Fair.
Sprechen Sie mit uns. Auch *vorher!*



— langjährig in Familientradition geführt —

Wir sind TAG und NACHT für Sie erreichbar.
Herzogenrath · Geilenkirchener Strasse 432
☎ 02406/6071

WWW.BESTATTUNGEN-DEUSSEN.DE

BESTATTUNGEN
KEUFGENS

ERD- FEUER- SEEBESTATTUNGEN

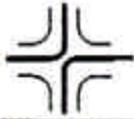
Formalitäten
Überführungen
Trauerdrucksachen



Zeitungsanzeigen
Aufbahrungen
Bestattungsvorsorge

Würselen-Bardenberg
Heidestraße 29

TAG & NACHTRUF: 02405 /85224



BESTATTUNGSHAUS KAEVER

Inhaber Wilhelm Kaever

Es bedarf der Erfahrung, eine zeitgemäße, würdige Form der Bestattung zu finden und zu erfüllen.

Wir können Sie in einem Trauerfall sachkundig beraten und übernehmen für Sie die Erledigung aller unerläßlichen Formalitäten.

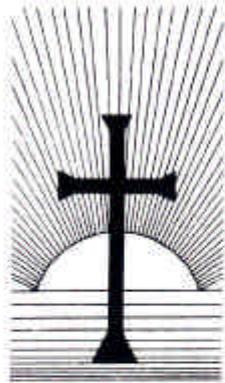
Südstraße 18-20
52134 Herzogenrath
Telefon 02407 / 2663
Telefax 02407 / 59720 *



Bestattungen Palm

*Tag und Nacht dienstbereit
Überführungen In- und Ausland
Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten*

*Kirchrather Straße 178 - 52134 Herzogenrath-Merkstein
Telefon 0 24 06 / 6 24 12 Privat: Hauptstraße 137*



- *Erdbestattungen*
- *Feuerbestattungen*
- *Seebestattungen*
- *immer Dienstbereit*
- *Wir erledigen alle Formalitäten*

Telefon 02406 - 666100

Beerdigungsinstitut Knoblen

Rat und Hilfe im Trauerfall seit über 75 Jahren

52134 Herzogenrath

Bestattungen

Schulte is GbR

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben ...

Wir beraten Sie.

52134 Herzogenrath-Kohlscheid, Südstraße 63

Tel. : 02407 2185

Fax. : 02407 90 23 10

Meisterfachbetrieb seit über 40 Jahren
Reichhaltige Grabsteinausstellung,
Entwurf – Gestaltung und Ausführung.
Weidstraße 22 · 52134 Herzogenrath
Telefon: 02406/2433



Pforzheimer Grabmale von SpittelMeister

MARMOR ESSER hat ihr Angebot um ein weiteres Produkt erweitert

Mit dem Vertrieb für die Pforzheimer Grabmale haben wir das Angebot „Moderner und Zeitgemäßer Grabgestaltung“ um einen neuen Punkt abgerundet.

Überlieferte Elemente wie Sockel, Säulen und Inschrifttafeln sind in die Gestaltung mit bearbeitetem EDELSTAHL eingeflossen.

Edler Naturstein rundet das Ganze harmonisch zu einem ganzen individuellen Grabmal ab.

Da viele Kunden nur einen Ansprechpartner suchen, haben wir – Grenzlandblumen GEGO und MARMOR ESSER – uns entschlossen, zusammen zu arbeiten und so die komplett bepflanzte Grabstätte anzubieten. Von fachlich starker Kompetenz können Sie sich überzeugen lassen, indem Sie zu einem kostenlosen Beratungsgespräch vorbeischaauen.



Grenzlandblumen Tim Gego

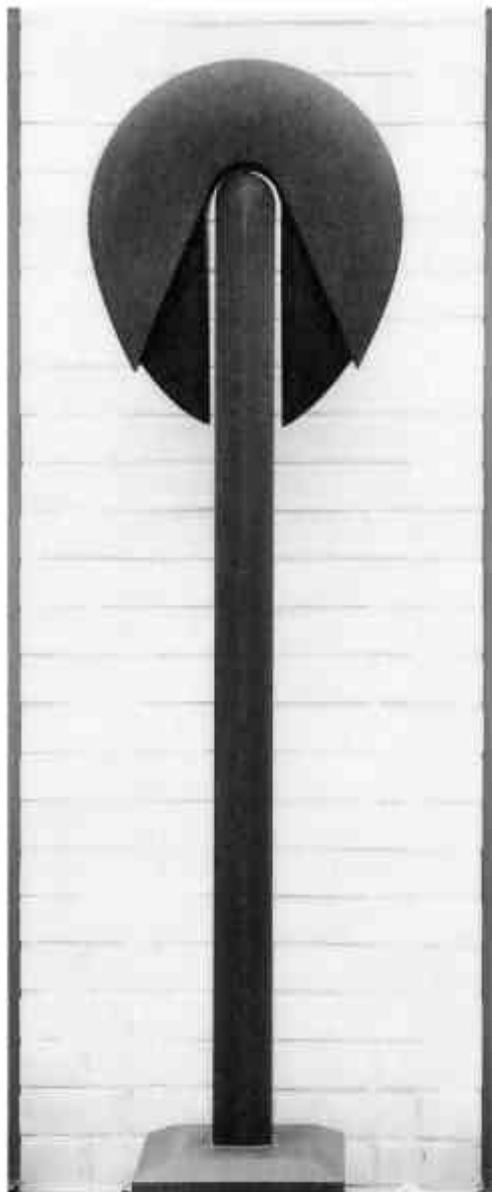
Auf dem Kick 2, 52134 Herzogenrath, Tel.: 02406/2237

- Friedhofsgärtnerei
- Blumengeschäft
- Moderne Kranzbinderei
- Gartengestaltung & Gartenpflege



c o r n e l b ü c k e n
- s t e i n b i l d h a u e r -

schöpferische vielfalt ist die grundlage meiner arbeiten für unsere
friedhofskultur



ausführung von
gedenkzeichen für alle bestattungsformen
individuelle betreuung vom entwurf bis zur fachkompetenten ausführung ihrer
letzten ruhestätte

am langenberg 23 . 52134 herzogenrath . fon +49 (0)2407-3790 fax 2491